

Ehrungsordnung

Des KREISSPORTBUNDES SALZGITTER E.V.
im Landessportbund Niedersachsen e.V.

Präambel

Der Kreissportbund (KSB) Salzgitter e.V. würdigt die ehrenamtlich Tätigen in Wahlämtern. Geehrt werden Personen aus Verbands-, Vereins-, Abteilungs- und Spartenvorständen.

§ 1 Ehrenvorsitzender, Ehrenmitglieder

Der Kreissportbund (KSB) Salzgitter e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport im KSB

1. Ehrenvorsitzende ernennen.

Zu Ehrenvorsitzenden können nur aus dem Amt scheidende Vorsitzende des KSB nach langjähriger Tätigkeit ernannt werden.

2. Ehrenmitglieder ernennen.

Zu Ehrenmitgliedern können in besonderen Fällen Personen ernannt werden, die sich durch langjährige besonders verdienstvolle Tätigkeit im Vorstand des KSB oder eines Kreisfachverbandes ausgezeichnet haben.

Die Verleihung setzt voraus:

Eine 20-jährige Mitarbeit im KSB.

Eine 25-jährige Mitarbeit im Kreisfachverband.

§ 2 Ehrennadeln

Durch die Verleihung der Ehrennadeln in Gold, Silber und Bronze werden Personen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Tätigkeit in Verbands-, Vereins-, Abteilungs- und Spartenvorständen ausgezeichnet haben. Die Verleihung setzt voraus:

1. Ehrennadel in Gold

Eine 18-jährige Mitarbeit.

2. Ehrennadel in Silber

Eine 13-jährige Mitarbeit.

3. Ehrennadel in Bronze

Eine 8-jährige Mitarbeit.

§ 3 Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung haben die Vereine, die Kreisfachverbände und der KSB Vorstand.

§ 4 Ausführungsbestimmungen

Wenn die Voraussetzungen für die Verleihung der Goldenen, Silbernen oder Bronzenen Ehrennadel des KSB erfüllt sind, soll die Verleihung genehmigt werden, auch wenn der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Ehrenamt mehr ausübt.

Im Regelfall wird die Ehrennadel des KSB in den Abstufungen erst Bronze, dann Silber und danach Gold verliehen. In besonders zu begründenden Ausnahmen kann hiervon abgewichen werden.

Für die Verleihung der Ehrennadel werden in der Regel Wahlämter im Verbands-, Vereins-, Abteilungs- und Spartenvorstand anerkannt.

§ 5 Durchführung

Die Ehrungen werden in der Regel auf dem Kreissporttag oder dem Hauptausschuss vorgenommen. Die Verleihung der KSB-Ehrennadel in Silber oder Bronze könnte auch möglichst bei sportlichen Veranstaltungen oder Versammlungen der Gliederungen erfolgen. Anträge auf Ehrungen sind auf dem anliegenden Formblatt an den KSB zu senden. Der Termin der Vorlage für Ehrungsanträge wird von der KSB-Geschäftsstelle bestimmt und veröffentlicht.

In der Regel wird die Ehrung durch ein Mitglied des KSB-Vorstands vorgenommen. Im Vertretungsfall ist ein Beauftragter durch den Vorstand zu benennen.

§ 6 Zuständigkeit

Aufgrund der vorliegenden Anträge entscheidet:

1. Über die Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern - der Kreissporttag
2. Über die Verleihung von Ehrennadeln – der Vorstand des Kreissportbundes

§ 7 Auszeichnung

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, zum Ehrenmitglied und die Verleihung der Ehrennadel werden durch eine Urkunde bestätigt.

Vom Kreissporttag 2021 des Kreissportbundes Salzgitter e.V. beschlossen und genehmigt am 22. März 2022